

**Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus
im Let's Dance e.V. Braunschweig - Hygienekonzept
Diese überarbeitete Fassung gilt ab 1.5.2022**

- 1) Jede Person muss beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in den Vereinsräumen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht der eigene Tanzpartner ist, einhalten.
- 2) In den Vereinsräumen muss eine FFP2- oder eine medizinische Maske getragen werden. Diese darf nur zum Training und im Sitzen abgelegt werden. Das Tragen einer Maske im Treppenhaus und im Fahrstuhl wird dringend empfohlen.
- 3) Nach dem Betreten unserer Räume sind alle Personen verpflichtet sich sofort die Hände zu waschen oder zu desinfizieren und die Husten- und Nies-Etikette zu beachten.
- 4) Die Zeiten, zu denen sich TänzerInnen zum Training in den Vereinsräumen aufhalten dürfen, ergeben sich aus dem Trainingsplan.
- 5) Die beiden Toilettenanlagen dürfen nur von je einer Person gleichzeitig betreten werden.
- 6) Tanzbetrieb
 - Während des Sports hat jede Person ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen, die nicht der/die eigene Tanzpartner/in sind, einzuhalten.
 - In allen Gruppen werden Anwesenheitslisten geführt.
 - TeilnehmerInnen sollen erst 10 Minuten vor Trainingsbeginn das Haus betreten.
 - Während der Trainingszeit wird regelmäßig gelüftet, indem mehrere Fenster auf beiden Seiten geöffnet sind. Nach dem Training und in den Wechsepausen sind mehrere Minuten lang auf jeder Seite mehrere Fenster weit zu öffnen. Bei Wind ist das Lüften entsprechend anzupassen.
- 7) Die Tanzenden werden über das Hygienekonzept auf der Homepage des Vereins, durch die ÜbungsleiterInnen und per Aushang am schwarzen Brett im Verein informiert.
- 8) Getränkeflaschen werden verkauft. Die TänzerInnen zahlen selber in eine Vertrauenskasse ein. Die Getränke dürfen während des Trainings und im Sitzen getrunken werden. Wer Sekt, Weizenbier o.ä. trinkt, muss sein Glas nach Gebrauch kurz umspülen und in den Geschirrspüler stellen. Die Speisenausgabe erfolgt durch einen Thekendienst, der sich vorher die Hände desinfiziert und eine Maske trägt.
- 9) In Sanitärräumen werden Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt. Die erfolgte Reinigung ist in die ausgehängten Listen einzutragen und abzuzeichnen.
- 10) Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer (auch Eltern) ist bis auf weiteres untersagt. Besucher, die zum Schnuppern kommen möchten, müssen sich vorher anmelden.
- 11) Zusätzlich zu vollständigem Erste-Hilfe-Material werden für Notfälle FFP2-Masken und Einweghandschuhe vorgehalten. Bei Versorgung des Verletzten sind Maske und Handschuhe zu tragen.
- 12) Zum Schutz der Gesundheit aller Tanzenden wurden nicht alle gesetzlich erlaubten Maßnahmen aus der Niedersächsischen Corona-Verordnung umgesetzt.

Diese überarbeiteten Maßnahmen gelten ab 1.5.2022 und bis auf weiteres.

Für den Vorstand des Let's Dance e.V.
Reinhild Güttler
1. Vorsitzende

Braunschweig, den 1.5.2022